

Weiterführende Infos (FAQ) Ski- und Snowboardfahrt Melibokusschule

Allgemeines:

Wann und wo geht die Fahrt hin?

Ski- und Snowboardfahrt findet vom 21.01.2023 - 27.01.2023 St Johann – Ahrntal statt.

Wer kann mitfahren?

Grundsätzlich alle SchülerInnen, der Klassen 7 bis 10 unabhängig vom Schulzweig. Einschränkungen werden unten erläutert.

Können auch komplett Anfänger mitfahren?

Ja! Wir bieten Schneesportunterricht vom Komplettanfänger bis zum Könner an.

Wie sieht der Ski/Snowboardunterricht aus?

In Gruppen von maximal 12 Lernenden pro qualifizierte Lehrkraft wird gemäß dem Können am Vormittag und Nachmittag der Unterricht stattfinden. In der Mittagspause erhalten die Kinder ein warmes Mittagessen. Zu keinem Zeitpunkt dürfen sich die Kinder allein auf oder gar neben der Piste bewegen.

Wird es in jedem Fall eine Snowboardgruppe geben?

Nein, dies ist von den Anmeldezahlen abhängig. Wir haben grundsätzlich aber 2 qualifizierte Snowboardlehrer zur Auswahl. Sollte keine Snowboardgruppe zustande kommen, haben sie die Wahl, ob ihr Kind als fortgeschrittene/r Snowboarder/in in einer Skigruppe mitfährt, auf Ski wechselt oder kostenfrei zurücktritt.

Muss ich mich möglichst schnell anmelden und habe ich dann einen Platz sicher?

Nein, aber allerspätestens bis zum 23.09.22. Dann wird geschaut welche Anmeldungen vorliegen. Sollten zu viele Anmeldungen vorliegen entscheidet das Schneesportteam nach Rücksprache mit der Schulleitung, welche Regelung gefunden wird. Bei sehr wenigen Anmeldungen wird ggf. ein anderes Ziel gewählt.

Wie werden die verpassten Unterrichtsinhalte nachgeholt?

Die TeilnehmerInnen gehen vor der Fahrt auf die Fachlehrkräfte zu und erbitten um Infos und Material über die zu erarbeitenden Inhalte. Vor Ort haben sie dann abends Zeit diese Aufgaben und Inhalte mit Unterstützung der anwesenden Lehrkräfte zu bearbeiten.

Wann erhalte ich die Bestätigung über die Teilnahme und weiter Infos auch zur Bezahlung?

Wenn wir die Bestätigung der Unterkunft haben, erfolgt eine weiterer Infobrief über den Mailverteiler.

Dann erhalten sie alle Informationen auch zur Bezahlung und geben Rückmeldung zu Könnensstufe, Besonderheiten bei Ernährung oder Krankheit, Materialverleih etc..

Hygiene und Corona

Welches Hygiene Konzept wird es geben?

Das kann aktuell noch nicht bekanntgegeben werden, da die dann geltenden offiziellen Regeln noch nicht feststehen. Wir können hier lediglich unsere angedachten Maßnahmen erläutern, ob diese dann mit aktuellen Vorgaben konform sein werden, können wir nicht versichern.

Wie und wann wird getestet?

Ziel ist es, dass alle eine unbeschwerliche, aber sicher Fahrt verbringen. Dazu wird sich vor der Abfahrt jeder Person inkl. Lehrkräfte mindestens einmal verbindlich testen. Entweder in der Schule unter Aufsicht, beim Bürgertest oder per PCR-Test, wenn die Probenentnahme nicht älter als 48 Std zurückliegt) Auch wenn dadurch keine absolute Sicherheit herrscht und es nur eine Momentaufnahme ist, trägt diese Maßnahme zu einem einheitlichen Vorgehen bei. Vor Ort nicht nichtmehr ohne Verdacht und Symptomen getestet werden, dies soll aber freiwillig möglich sein.

Wie sieht es mit der Maskenpflicht aus?

Diese wird es nur geben, wenn sie an entsprechenden Orten vorgeschrieben ist. Natürlich kann aber jeder freiwillig eine MNS tragen. Wie erwähnt sind wir im Bus und in der Unterkunft exklusiv als Gruppe untergebracht.

Stornierung

Bis wann kann ich die Fahrt kostenfrei Stornieren?

Bis zum 30.09.22. Danach kann es nicht mehr garantiert werden. Es ist aber evtl. möglich, da wir ggf. Nachrücker haben werden und einen kleinen Spielraum vom Veranstalter erhalten haben. Kontaktieren sich mich also zeitnah, auch wenn nur der Verdacht besteht, dass ihr Kind die Fahrt nicht antreten kann.

Brauche ich eine Reiserücktritts /-abbruchversicherung?

Eine entsprechende Versicherung ist nicht im Preis enthalten und wird daher voll empfohlen, da oben genannte mögliche Regelung insbesondere bei kurzfristiger Absage oder Abbruch nicht möglich ist.

Was passiert, wenn die Klassenlehrkraft die Fahrt nicht genehmigt und warum gibt es diese Regelung?

Dann kann ihr Kind nicht mitfahren. Alle Kosten werden Ihnen zurückerstattet. Die Klassenlehrkraft kennt ihr Kind am besten und weiß, ob ggf. Austauschfahrten angemeldet sind oder hohe Fehlzeiten vorliegen. Die Kostenerstattung gilt ggf. nicht, falls ihr Kind bei wiederholtem Fehlverhalten per Klassenkonferenz als Ordnungsmaßnahme von einer schulischen Fahrt ausgeschlossen wird.

Kann mein Kind auch vor Ort von der Fahrt ausgeschlossen werden?

Insbesondere bei vorsätzlichen Fehlverhalten, dass Personen verletzt, gefährdet oder erheblichen Sachschaden verursacht wird ihr Kind von der Fahrt ausgeschlossen und muss auf eigene Kosten zurückkreisen.

Bei allen anderen Fragen wenden sie sich bitte an: m.brodkorb@melibokusschule.de